

Bundesamt für Kommunikation Sektion Netze und Dienste Zukunftsstrasse 44 2501 Biel

Ausschliesslich per E-Mail an: tp-nd@bakom.admin.ch

18. März 2024

Vergabe der ab 2029 verfügbaren Mobilfunkfrequenzen

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Dezember haben Sie interessierte Kreise eingeladen, sich zur künftigen Vergabe von Mobilfunkfrequenzen zu äussern. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit der Stellungnahme.

Als Dachverband der Wirtschaft bündelt economiesuisse die Interessen von 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt rund 100'000 Schweizer Unternehmen mit 2 Mio. Beschäftigen im Inland. Alle diese Mitglieder sind an einer modernen und leistungsfähigen Mobilfunkversorgung interessiert.

Die übertragenen Datenvolumen haben in der Schweiz und global in den letzten Jahren bekanntlich massiv zugenommen. Dieser Trend dürfte sich in Zukunft fortsetzen. Neben etablierten Anwendungen für Endkunden im privaten oder geschäftlichen Bereich gewinnen dank den technischen Innovationen von 5G auch neue use cases massiv an Bedeutung. Hervorzuheben ist vor allem das Internet der Dinge (IoT), das enorme wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenziale aufweist, aber kategorisch auf eine hervorragende Konnektivität angewiesen ist. Aus volkswirtschaftlicher Sicht müssen diese Potenziale in der Schweiz unbedingt genutzt werden. Für ein kleines Land mit einer wichtigen, hochspezialisierten Exportwirtschaft, mit starken Bildungs- und Forschungsinstitutionen, ist das eine riesige Chance, um mit Produktivitätssteigerungen und Innovation die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Auch zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie dem Klimawandel ist Konnektivität eine Grundvoraussetzung.

Vor diesem Hintergrund bestehen klare Anforderungen an die Vergaben neuer Frequenzen und Mobilfunkkonzessionen ab 2029:

- 1. Braucht es ausreichende Kapazitäten, um den steigenden Ansprüchen bezgl. Nutzung vorausschauend gerecht zu werden.
- 2. Braucht es Planungs- und Investitionssicherheit, damit die Netze in der Schweiz kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- 3. Sollten vor diesem Hintergrund die Konzessionsauflagen auf ein notwendiges Minimum beschränkt bleiben. Insb. auf Vorschriften zur Netz-Härtung ist zu verzichten.

Seite 2	
Vergabe der ab 2029 verfügbaren Mobilfunkfrequenzen	
 Darf trotz dem Finanzierungsbedarf der Gigabit-Strategie des Bundes keine Einnahmenmaximierung betrieben werden. Das Hauptziel der Auktion bleibt die effiziente Allokation des vorhandenen Spektrums. 	
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente. Ergänzend zu diesem Schreiben verweisen wir auf die Stellungnahme unseres Mitglieds asut, die wir vollumfänglich unterstützen.	
Freundliche Grüsse	
economiesuisse	

Lukas Federer

Stv. Bereichsleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt

Alexander Keberle

Mitglied der Geschäftsleitung,

Bereichsleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt